

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Preis: Monatslich 2,20 Mark, vierteljährlich 6,60 Mark, halbjährlich 12,00 Mark, jährlich 22,00 Mark.  
Die Abnahme durch die Posten 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Vorkommnisse) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitungsblätter od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Abgaben-Verordn.: Die Abgabepflichtigen sind verpflichtet, die Abgaben zu zahlen, welche durch die Besondere Abgabenordnung für die Gemeinden festgesetzt sind.  
Jeder Anspruch auf Nachzahlung ist ausgeschlossen, wenn der Abgabepflichtige durch Klage abgesetzt worden ist oder wenn der Abgabepflichtige in Konkurs ist.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.  
Nummer 82 Sonntag, den 17. Juli 1921 20. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung über die Vorlegung der Steuerkarten an die Steuerhebestellen.

Die Steuerkarten sind vom 20. Juli ab von den Steuerpflichtigen bei der zuständigen Steuerhebestelle der Gemeinde oder der zuständigen Ortssteuereinnahme zur Entnahme der auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 anzurechnenden Steuermarken vorzulegen. Ueber den Betrag der entnommenen Steuermarken erhalten die Steuerpflichtigen eine Quittung, die aufzubewahren und nach Empfang des endgültigen Steuerbescheides auf das Rechnungsjahr 1920 mit diesem der Steuerhebestelle vorzulegen ist.

Hadeberg, am 15. Juli 1921.

Das Finanzamt.

### Vorratsfeststellung über Brotgetreide, Gerste und Hafer aus früheren Ernten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Landratsamtes vom 10. Juli d. J. werden die Landwirte aufgefordert, die mit Beginn des 15. Juli d. J. in ihrem Gewahrsam befindlich gewesenen Vorräte an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer genau zu ermitteln und die ausgefüllten und unterschriebenen Anzeigen

bis zum 22. Juli d. J.

im Rathaus — Meldeamt — einzureichen.

Ottendorf-Okrilla, am 16. Juli 1921.

Der Gemeindevorstand.

### Nachschußmann.

Nachdem der unterzeichnete Gemeinderat beschlossen hat, dem Dit hinsichtlich des Nachschußmanns-Dienstes in 2 Wochen einzuteilen macht sich die Einstellung eines weiteren Nachschußmannes erforderlich.

Der Nachschußmann wird auf Privatdienstvertrag gegen 14 tägige Kündigung eingestellt und hat außer dem Nachschußmann täglich gegen 2 bis 3 Stunden Dienst (Vormittag) zu übernehmen.

Belegnete und tüchtige Bewerber um diesen Posten wollen sich bis

23. d. s. Mts.

schriftlich hier melden und dabei angeben, welche Entschädigung sie fordern.

Nähere Auskunft wird im Rathaus erteilt.

Ottendorf-Okrilla, den 18. Juli 1921.

Der Gemeinderat.

### Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 16. Juli 1921.

Das hiesige Postamt teilt uns mit, daß vom 18. Juli ab nach dem Distrikt Cunnersdorf werktäglich auch nachmittags Postsendungen besorgt werden. Damit wird einem wichtigen Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen und der alter Wunsch der Einwohnerschaft erfüllt. In letzter Zeit sind amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen eingerichtet worden bei Herr Karl Böner, Bäcker und Materialwarengeschäft im Distrikt Cunnersdorf, Frau Wilma Böhm, Zigarrengeschäft, Königsbrückerstraße 15 und bei Herrn Franz Körner, Reparation und Materialwarenhandlung, Lommtzerstraße.

Von einem Auto angefahren wurde am Donnerstag an der Kreuzung der Hadeberger- und Königsbrückerstraße der auf der Hadeburgerstraße wohnende Hausbesitzer Herr Wilhelm. Derselbe wurde von einem nach Dresden fahrenden Auto am Hinterende erfasst und zu Boden geschleudert, das Fahrrad wurde dabei schwer beschädigt. Das Auto gehörte aber nicht zu der Sorte der wilden Fahrer, denn kurz nach der Unfälle hielt daselbe an, so daß die notwendigen Hilfeleistungen erfolgen konnten. Wer die Schuld an dem Unfälle trägt, konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden.

Freiwillig aus dem Leben geschieden ist am Donnerstag ein Pfister auf der K. Straße wohnender älterer Einwohner.

Neue Ein- und Dreimarkstücke. Die verlaunet, geht

das Reich mit dem Plane um, Ein- und Dreimarkstücke aus leichtem Metall ausprägen zu lassen, wahrscheinlich auch Fünfmarkstücke. Gegenwärtig schweben jedoch noch Erwägungen darüber. Das Publikum würde die Ausgabe von Hartgeld in höheren Werten natürlich lebhaft begrüßen. Die neuen Ausprägungen sollen noch dies Jahr in Verkehr kommen.

Am 15. August, zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres, tritt das neue Gesetz für den Verkehr mit Getreide in Kraft, das vor einigen Wochen im Reichstag angenommen wurde. Dieses neue Gesetz bringt die teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brot und Getreide. Nach dem Gesetz soll von der neuen Ernte etwa der sechste Teil der vorjährigen Ernte, in Zahlen ausgedrückt 2,5 Millionen Tonnen, für die Zwangswirtschaft beschlagnahmt werden. Der Rest der Ernte bleibt zur freien Verfügung der Erzeuger. Die 2,5 Millionen beschlagnahmte Tonnen werden vollumfänglich, die gesamte Bevölkerung ein Wirtschaftsjahr hindurch mit Brot versorgen, um so mehr, als die einheimischen Vorräte durch Auslandskäufe vermehrt werden. Die Brotkarte wird also weiter bestehen bleiben, allerdings wird sich der Preis des Kartenbrotes vom 15. August ab erhöhen. Ueber die Festsetzung des neuen Brotpreises hat noch das Kabinett zu entscheiden. Nach den Vorschlägen der zuständigen Stellen wird sich der neue Preis auf 7 bis 7,50 Mark stellen. Der Preis für das marktfreie Brot wird amtlicherseits nicht festgesetzt werden. Die Erzeuger haben vielmehr freies Verfügungsrecht über diesen Teil der Ernte. Der Preis wird sich hier, wie es ja auch schon in Friedenszeiten war, nach Angebot und Nachfrage richten.

Verdränger der Postschekfunden. Unter diesem Stichwort wird in den Zeitungen die Mitteilung verbreitet, daß die Postbehörde neuerdings briefliche Mitteilungen, die der Absender einer Zahlkarte auf ihrem Kopfschnitt dem Empfänger gemacht hat, überleben lasse, wenn sie sich nicht ausschließlich auf die eingezahlte Summe beziehen. Die Postverwaltung hat keinerlei Anordnung getroffen, daß Mitteilungen auf Zahlkartenabschnitten bei den Postanstalten darauf behandelt oder etwa von ihnen getrichen werden dürfen. Dagegen ist mit Zustimmung des Reichsrats im April d. J. die Postordnung dahin ergänzt worden, daß der Kopfschnitt der Zahlkarte zwar zu Mitteilungen an den Postschekfunden dient, Zahlkarten jedoch, die unter Ausnutzung des Postschekverkehrs offensichtlich nur deshalb verwendet werden, um unter Umgehung der Postgebühren Nachrichten oder geschäftliche Anpreisungen zu übermitteln unzulässig sind. Mit dieser Bestimmung sollen also lediglich die Auswüchse getroffen werden, wo jemand augenscheinlich gesonderte Briefing-Verträge mittels Zahlkarte deshalb eingahlt, um den für schriftliche Mitteilungen auf dem Zahlkartenabschnitt vorgesehenen Raum entsprechend auszunutzen. Zahlkarten, bei denen die Postanstalten dergleichen feststellen, sind nach den bestehenden Bestimmungen den Absender unverändert zurückzugeben.

Dresden. Die Oberpostdirektion Dresden hat die Handelskammer Dresden ersucht, auf eine regere Benützung der Flugpost durch die Geschäftsleute hinzuwirken, da, falls die schwache Inanspruchnahme anhält, eine Aufgabe der Dresden betriebl. Flugpostlinien erwogen werden müsse. Die Handelskammer hat daraufhin eine Umfrage in die Wege geleitet, um festzustellen, worauf diese schwache Benützung zurückzuführen ist.

Loschwitz. Von einem Straßenbahnwagen herabgeschleudert wurde am Mittwoch abend auf der Dresdener Straße ein auf der Schillerstraße in Bühlau wohnhafter Mann, der schwer verletzt und blutend aufgefunden wurde. Der Mann hatte auf dem vorderen Leitblech gestanden und war plötzlich von Unwohlsein befallen worden.

Pirna. Beim Baden in der Elbe ist am Donnerstag in Postsa ein Angehöriger der Wandervogeltruppe, der 19-jährige Buchhändler Franz Schellbach aus Gelsdorf in Klettenburg, ertrunken. Er ist etwa 1,75 Meter groß und hat blondes, krauses Haar. Der Erkrankte wird von seinen Wandervogelgenossen als ein guter Schwimmer geschätzt, wahrscheinlich hat ihn ein Herzschlag getroffen. Seine Rettung war nicht möglich, auch konnte seine Leiche noch nicht aufgefunden werden. Schellbach war mit einem Wandervogeltrupp vom Rosdöcker Wandervogel (Norddeutscher Buno) auf einer Wanderung über Dresden durch die

Sächsische Schweiz nach Hirschberg im Riesengebirge usw. begriffen.

Kamenz. Das seit vielen Jahrhunderten gefeierte Forstfest, eine Erinnerung an die Drangsalierung der Stadt Kamenz und der Lausitz durch die Hussiten, wird in diesem Jahre vom 21. bis 26. August festlich begangen. Die Haupttage sind Montag, der 21. und Donnerstag, der 25. August. An diesen Tagen finden Auszüge von etwa 2000 Kindern statt.

Leipzig. Am Donnerstag vormittag ereignete sich auf dem Hauptbahnhof wiederum ein Eisenbahnunfall, der in seinen Einzelheiten genau dem noch in Erinnerung stehenden Unglück des Dresdener Personenzuges am ersten Februar dieses Jahres im Hauptbahnhof gleicht. Der von Hannover-Braunschweig-Halle auf dem Bahnsteig 15 des hiesigen Hauptbahnhofs jahresplanmäßig 9,13 Uhr vormittags eintreffende D-Zug Nr. 137 fuhr bei seiner Einfahrt wahrscheinlich infolge Versagens der Bremsen auf den Gleisendabschluss und schob diesen ein Stück weg. Die Reisenden, die sich zum großen Teil schon zum Aussteigen fertig gemacht hatten und an den Türen standen, wurden durch den heftigen Anstoß, den das Auffahren auf den Bremsboden verursachte, durcheinandergeworfen; 15 Personen wurden verletzt, Tote waren nicht zu beklagen.

Ein 70-jähriger Dfenseher, der bei den Siedlungsarbeiten in Prohlischa beschäftigt war, ist an den Folgen einer Schlagerei gestorben, die er einer geringfügigen wegen einige Tage vorher mit einem seiner Arbeitskollegen gehabt hatte.

Kirchberg. Am Dienstag wurde der 73-jährige frühere Gemeindevorstand Bärner in seiner Wohnung in Hartmannsdorf tot aufgefunden. Es liegt offenbar Mord vor. Nach den inzwischen erfolgten Feststellungen hatte Bärner in der Mitternachtsstunde ein verdächtiges Geräusch gehört, das auf Eindringen schließen ließ. Er verließ sein Nachtlager, begab sich in die Wohnstube und zog den Fensterrahmen in die Höhe. Plötzlich trugte ein Schuß und der alte Mann fiel tödlich getroffen zu Boden. Der Schuß hatte ihm den Kopf zermetert. Man hat Verdacht gegen einen aus der Anzahl Bischen entwichenen Junge, der in verschiedenen Orten der Umgegend Diebstähle begangen hat. An einen Selbstmord Bärners glaubt man nicht. Geraubt ist nichts. Er war 32 Jahre lang Gemeindevorstand und war allgemein sehr beliebt und geachtet. Er hinterläßt eine Witwe von 74 Jahren und sechs Kinder.

Zwickau. Als der wiederholt vorbestrafte Dachbeder Kühner dem Jugendgericht zugeführt werden sollte, brachte er auf der Treppe den ihn begleitenden Beamten zu Fall und entflo. Kurz darauf in den Anlagen wieder ergriffen, wurde er einem Schutzmännchen von einer Anzahl Spielgefährten mit Gewalt wiederum entziffen, die mit ihm verschwanden.

Blauen. Ritten in der Arbeit wurde der 48-jährige Fleischergehilfe Becker vom Schläge gerührt und sank tot zu Boden.

Auf der Eisenbahnfahrt Leipzig-Blauen ist einem hiesigen Kaufmann seine Brieftasche mit 6000 Mark Inhalt abhanden gekommen. Er vermag nicht zu sagen, ob er sie verloren hat oder ob sie ihm während der Fahrt gestohlen worden ist.

Wylau. Die Stadt hat die Kosten der Beerdigung für alle Einwohner übernommen, die mindestens ein Jahr in Wylau gewohnt haben. Die Stadt bezahlt die Särge, sowie Ausstattung, das Totenkleid, die Leichenhau und die Träger, den Totengraber und die Kosten für ein Reihengrab. Die Kosten für ein Reihengrab werden auch dann von der Stadt zugeschoffen, wenn die Beerdigung in einem Reihengrab oder Erdbegräbnis erfolgt.

### Kirchennachrichten.

Sonntag, den 17. Juli 1921.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Pfarrer Melzer-Kloppke).

Jugendvereinig. fällt aus.

### Neue Kartoffeln

Zentner Mt. 100.— eingetroffen

Max Herrich.

